

BUNDESMINISTERIUM**FÜR****AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

Wien, am 13. Februar 1992

DVR: 0000060

Zl. 1160.09/17-I.2/92

Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem
das Schulunterrichtsgesetz geändert wird;
Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem
das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird;
Einleitung des Begutachtungsverfahrens

GESETZENTWURF
7-GE/19
Datum: 5. MRZ. 1992
Verteilt: 6. März 1992

zu Zl. 12.940/36-III/2/91
vom 16. Dezember 1991

An das

Präsidium des Nationalrats

W i e n

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten beehrt sich, zu gegenständlichen Gesetzesentwürfen Stellung zu nehmen:

Aus der Sicht des ho. Zuständigkeitsbereiches bestehen keine Bedenken inhaltlicher Art gegen den Entwurf. Aus formeller Sicht möchte das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten jedoch auf die Richtlinie des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst vom 26. September 1989, Zl. 671-804/4-V/5/89, hinweisen, wonach Regierungsvorlagen auf ihre EG-Rechtskonformität zu prüfen wären und das Ergebnis im Vorblatt und den Erläuterungen festgehalten werden sollte. Der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, enthält in seinen Erläuterungen keine Stellungnahme zur EG-Rechtskonformität. Gleiches gilt für das Vorblatt und die Erläuterungen zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulpflichtgesetz 1985 geändert wird.

Für den Bundesminister:

CEDE m.p.

F.d.R.d.A.:

